

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses der Ortsgemeinde
Bann vom 08.11.2017

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Stephan Mees

Erster Beigeordneter

Herr Stefan Schweitzer

ab 19.30 Uhr

Ausschussmitglied

Herr Patrick Berberich

Herr Stefan Hübner

Herr Michael Klingel

Herr Daniel Mees

Herr Jochen Schneider

Schriftführer/in

Frau Beate Bosle

Abteilung 4

Herr Christopher Bretscher

Frau Christina Schirra

Zu TOP 1 und 2 mit der Bitte um Teilnahme

Zu TOP 1 und 2 mit der Bitte um Teilnahme

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Herr Thomas Denzer

Ausschussmitglied

Herr Richard Roschel

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

Top 1 bis 8.2: Der Vorsitzende und 5 Ausschussmitglieder.

(Der Erste Beigeordnete (ohne Stimmrecht) kommt um 19.30 Uhr zur Sitzung.)

Beginn der Sitzung: 19:05 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Die Mitglieder des Haupt- und Bauausschusses der Ortsgemeinde Bann sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Stephan Mees im Gemeindehaus in Bann versammelt.
Der Vorsitzende eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Einwände gegen die letzte Niederschrift werden ebenfalls keine erhoben.

Tagesordnung:

1. Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz, Nachweisverfahren Teilnahmebetrag
Vorlage: BA/092/2017
2. Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO
Vorlage: BA/095/2017
3. Anpassung der lohnintensiven Friedhofsgebühren für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BA/097/2017
4. Bauvorhaben (vorsorglich)
5. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 5.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 5.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz, Nachweisverfahren Teilnahmebetrag Vorlage: BA/092/2017

Sachverhalt:

Mit beigefügtem Schreiben vom 12.11.2015 wurden wir über die Kommunalaufsicht Kaiserslautern durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz aufgefordert, die ursprünglichen Meldungen zum Stand der Liquiditätskredite am 31.12.2009 (= Teilnahmebetrag) zu überprüfen und Änderungen mitzuteilen.

Die Überprüfung bzw. Berechnung hat nach folgenden Vorgaben zu erfolgen:

Die Liquiditätskredite müssen durch Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verursacht worden sein. Demnach sind Kredite, die insbesondere zur Vorfinanzierung von Investitionsauszahlungen, von bewilligten, aber noch nicht erhaltenen Investitionszuwendungen und noch nicht realisierter Entgelte und Beiträge aus Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen aufgenommen sind, nicht berücksichtigungsfähig. Zudem sind Zahlungsmittelbestände ebenfalls abzusetzen.

Die Zeitverzögerung seit Eingang des Schreibens im November 2015 ist damit zu begründen, dass es innerhalb des Landkreises, aber auch landesweit immer wieder zu Rückfragen an die Kommunalaufsicht bzgl. der Berechnungen gekommen ist und diese wiederum stets mit dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz in Kontakt treten mussten, um einheitliche Lösungen aufzuzeigen.

Anhand beigefügter Neuberechnung ist zu erkennen, dass das Nachweisverfahren für die Ortsgemeinde Bann dazu führt, dass die Erschließungsbeiträge für das Gewerbegebiet Engelsbrunnen (nur Straßenbau, ohne Linksabbiegespur) in Höhe von 130.606,43 Euro (erhoben 2011) und der Anteil der Verbandsgemeinde an der Beseitigung der Altlasten im Bereich des Vorfluters im Gewerbegebiet in Höhe von 676,28 Euro (gezahlt 2010) aus dem Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2009 überdies herauszurechnen sind.

Zurzeit nimmt die Ortsgemeinde mit 78,26 % (= 372.689 Euro) von 476.219 Euro am Kommunalen Entschuldungsfonds RLP teil. Nach der Neuberechnung gemäß dem Nachweisverfahren kann die Ortsgemeinde lediglich mit 78,26 % (= 269.947 Euro) von 344.936 Euro teilnehmen.

Beigefügt finden Sie den Entwurf des neuen Konsolidierungsvertrages mit den aktualisierten Berechnungswerten.

Seit Beginn der Laufzeit des Vertrages zum 01.01.2012 hat die Ortsgemeinde Bann jährlich 2/3 des über 15 Jahre verteilten Teilnahmebetrages vom Land Rheinland-Pfalz als Entschuldungshilfe (= 16.564 Euro) erhalten.

Gemäß dem Nachweisverfahren hätte der Teilnahmebetrag jedoch auf lediglich 78,26 % (= 269.947 Euro) von 344.936 Euro lauten dürfen, sodass 2/3 davon über 15 Jahre verteilt, einen jährlichen Betrag als Entschuldungshilfe von 11.998 Euro bedeuten.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden aufgrund des Nachweisverfahrens keine Beträge an die Kommunen ausgeschüttet, sodass die Ortsgemeinde Bann für die Jahre 2012 bis 2015 in Summe 18.264 Euro zuviel Entschuldungshilfe vom Land Rheinland-Pfalz erhalten hat.

Die seit dem Haushaltsjahr 2012 zuviel erhaltenen Beträge können laut Aussagen des Ministerium des Innern und für Sport RLP nicht mit den in folgenden Haushaltsjahren zu erhaltenen Beträgen verrechnet werden, sondern müssen auf die entsprechenden Haushaltsjahre einzeln aufgeteilt und verzinst (mit 5 % über dem Basiszinssatz) an das Land Rheinland-Pfalz zurückgezahlt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss möge über den neuen Konsolidierungsvertrag zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz beraten und dem Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Gemeinderat möge darüber beraten und entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende Stephan Mees erläutert den Sachverhalt. Herr Bretscher und Frau Schirra von der Verwaltung geben Auskunft zu Detailfragen. Der Sachverhalt wird diskutiert. Ortsbürgermeister Mees informiert darüber, dass seitens der CDU eine Resolution zur kommunalen Entlastung verfasst und an die Landesregierung gerichtet werden soll.

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Konsolidierungsvertrag zum Kommunalen Entschuldungsfonds zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 2 Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO
Vorlage: BA/095/2017**

Sachverhalt:

Gemäß § 21 GemHVO ist nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch halbjährlich, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der Bericht über den Haushaltsvollzug der Ortsgemeinde Bann liegt als Anlage bei.

Näheres wird in der Sitzung erläutert.

Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Stephan Mees unterrichtet über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele. Herr Bretscher und Frau Schirra von der Verwaltung geben auf Wunsch zusätzliche Erläuterungen.

Die Mitglieder des Haupt- und Bauausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 3 Anpassung der lohnintensiven Friedhofsgebühren für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BA/097/2017

Sachverhalt:

Aufgrund des Tarifabschlusses vom 29.04.2016 wurde ab 01.02.2017 eine Lohnsteigerung von 2,35 % für den kommunalen Bereich gültig. Der Gesamt-Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten und endet am 28.02.218. Infolge dessen erfolge für das Haushaltsjahr 2017 eine Erhöhung der lohnintensiven Gebühren um 2,35%.

Da die Tarifrunde 2018 noch nicht begonnen hat und die tatsächliche Lohnerhöhung für 2018 noch nicht ermittelt werden kann, schlägt die Friedhofsverwaltung eine Erhöhung der lohnintensiven Gebühren von 2,5% für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Die Lohnsteigerung wird nach Rücksprache mit der Personalabteilung in dieser Höhe für das kommende Haushaltsjahr eingeplant.

Gleichzeitig macht die Friedhofsverwaltung den Vorschlag, die Beträge gemäß beiliegender Aufstellung zu runden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss möge eine Empfehlung aussprechen; der Gemeinderat möge entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Ausschussmitglieder diskutieren die Änderungsvorschläge.

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die lohnintensiven Friedhofsgebühren für das Haushaltsjahr 2018 um 2,50 % zu erhöhen und der Rundung der Beträge gemäß beiliegender Aufstellung zuzustimmen.

Der Erste Beigeordnete (ohne Stimmrecht) kommt um 19.30 Uhr zur Sitzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Enth. 1 Befangen 0

TOP 4 Bauvorhaben (vorsorglich)

Es liegen keine Bauvorhaben vor.

TOP 5 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 5.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Ausschussmitglied Stefan Hübner fragt nach dem aktuellen Stand der Dinge in Sachen Linksabbiegerspur. Ortsbürgermeister Stephan Mees erklärt, dass sich hier nichts Neues ergeben hat. Er plädiert zudem dafür die Maßnahme erst anzugehen, nachdem weitere Straßenbaumaßnahmen durchgeführt sind.

TOP 5.2 Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende Stephan Mees informiert über folgende Themen:

- Die Festlegung der Umlagen.
- Die Gaskonzession läuft ab. Auf die Ausschreibung hin wurden zwei Angebote abgegeben, die derzeit von der Verwaltung geprüft werden. Hier ist das Ergebnis der Auswertung abzuwarten.
- Am 20.11.2017 findet um 18.00 Uhr die Präsentation der Raumplaner statt.
- Die gemeindeeigene Geschwindigkeitsmessanlage soll genutzt werden, wenn feststeht, wer sich darum kümmert. Das Gerät kann bis jetzt bereits an 4 Standorten in Bann betrieben werden. Weitere Standorte sollen durch Verantwortliche der beiden Fraktionen ausgearbeitet werden.
- Für die Gedenkfeier am Volkstrauertag wird um rege Beteiligung gebeten.
- Zur Beteiligung an der Adventsfensteraktion wird über das Amtsblatt aufgerufen.
- Auf Initiative von Ortsbürgermeister Stephan Mees soll der Inklusionsbeirat eine Besichtigung des Friedhofes vornehmen und Vorschläge für eine bessere Zugänglichkeit für behinderte Menschen machen. Eine Idee wäre die Ausweisung weiterer Parkplätze um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Es habe bereits Beschwerden gegeben, dass die Urnenwand z.B. mit einem Rollator schwer zu erreichen sei. Dafür sollen die Wege etwas verändert werden. Der Bauhof soll mit der Ausführung beauftragt werden.
- Es liegen diverse Anfragen vor, wann die Urnenwand genutzt werden kann. Hier steht noch die Angabe der Gebührensätze seitens der Verwaltung aus.
- Für eine Gestaltung der Urnenwiesengräber sind verschiedene Varianten denkbar. Dieses Thema soll im Gemeinderat erörtert werden.
- Die Filiale der Kreissparkasse Kaiserslautern in Bann ist von den Schließungen nicht betroffen und der Bestand scheint auf absehbare Zeit gesichert.
- Ein Investor für eine Photovoltaikanlage hat sich an Ortsbürgermeister Stephan Mees gewandt. Er möchte diverse Flächen von Privatleuten für sein

Projekt erwerben. Bevor der Investor tätig wird, möchte er zunächst die Meinung des Ortsgemeinderates zu einem solchen Vorhaben einholen.

- Die Kinderwiese wurde mittlerweile eingeweiht. Der Obst- und Gartenbauverein, der Bauhof Landstuhl sowie Klaus Borst haben sich hier besonders engagiert und verdienen den Dank der Ortsgemeinde. Ein Zugang zu der Wiese wurde zwischenzeitlich angelegt, wird aber noch weiter optimiert.
- Auch in diesem Jahr werden Spenden zugunsten der Deutschen Kriegsgräberfürsorge gesammelt. Gisela Bold und Thomas Denzer haben sich bereit erklärt, bei der Haussammlung mitzuwirken. Wer sich ebenfalls als Sammler engagieren möchte, erhält die Unterlagen bei Ortsbürgermeister Stephan Mees.
- Die Zufahrt zur Grünabfallsammelstelle über die Ziegelsteige ist recht rampeniert. Der Weg wird teilweise als Autobahnzubringer genutzt, was einen regen Durchgangsverkehr mit sich bringt. Um diesem entgegenzuwirken ist die Installation einer Schranke wünschenswert. Die Aushändigung des Schlüssels für den Zugang zur Grünabfallsammelstelle müsste dann geregelt werden.
- Die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Bühnenteile sollen künftig nur noch innerhalb des Ortes verleihen werden, um weiteren Beschädigungen vorzubeugen. Dies soll über den Gemeinderat geklärt werden.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.45 Uhr.

Stephan Mees

Vorsitzender

Beate Bosle

Schriftführerin